



**Dorothee Schiwy**  
Sozialreferentin

Landeshauptstadt München  
Direktorium, BA-Geschäftsstelle Mitte  
Vorsitzender des BA 03  
Herrn Christian Krimpmann  
Tal 13  
80331 München

Datum 03.08.2017

### **Finanzielle Unterstützung des „Spielen in der Stadt e.V.“**

Antrag Nr. 14-20 / B 03586 des Bezirksausschusses des 03. Stadtbezirkes Maxvorstadt vom 09.05.2017

Sehr geehrter Herr Krimpmann,

bei dem o. g. Antrag handelt es sich um eine laufende Angelegenheit der Verwaltung, weswegen die Erledigung auf dem Büroweg erfolgt.

In Ihrem Antrag vom 09.05.2017 fordert der Bezirksausschuss 03 des Stadtbezirkes Maxvorstadt die Landeshauptstadt München auf, zur Finanzierung von zwei zusätzlichen Planstellen, das Budget des Trägers Spielen in der Stadt e.V. zu erhöhen. Hierzu darf ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Der Träger Spielen in der Stadt e.V. wird von der Landeshauptstadt München jährlich mit 320.690 € u.a. für die Durchführung von Mobilen Spieleinheiten und für die Schaffung und Gestaltung von Spielräumen in der Stadt München gefördert.

Darüber hinaus erhielt der Träger in den vergangenen Jahren mehrmals einmalige Sonderzuwendungen für erforderliche Ersatzbeschaffungen. Der zu erbringende Leistungsumfang von Spielen in der Stadt e.V. orientiert sich an der Förderhöhe bzw. dem Kosten- und Finanzierungsplan und wird über die Leistungsbeschreibung festgelegt. Diese beinhaltet u. a. die Durchführung von Mobilen Spieleinheiten und die Schaffung und Gestaltung von Spielräumen in der Stadt München.

Für zusätzliche Aufgaben die der Träger übernommen hat, wie z.B. das in Ihrem Antrag genannte ganztags betreute Ferienangebot „Zirkuslust“, erhält der Träger für die fünftägige Betreuung von 65 Kindern zusätzliche Mittel in Höhe von 19.700 €. Dieses Angebot ist kostendeckend finanziert. Diejenigen Angebote, die in Kooperationen mit Schulen durchgeführt werden, werden über die Akquise von zusätzlichen Mitteln finanziert.

Die Förderung des Trägers wird über Vertrag geregelt. Aktuell steht mit dem Träger Spielen in der Stadt e.V. die im dreijährigen Rhythmus festgelegte Vertragsfortschreibung an. In diesem Rahmen wird u.a. die bisherige Leistungserbringung des Trägers hinsichtlich Zielgruppen, Standorte, Standards, Inhalte, Umfang und Entwicklungen mit der zuständigen Fachsteuerung reflektiert und ausgewertet. Ergeben sich bedarfsorientiert notwendige Veränderungen bzw. Priorisierungen, wird die Leistungsbeschreibung den neuen Erfordernissen angepasst.

Im Geschäftsbereich des Kinder- und Jugendhilfeausschusses besteht eine generelle Genehmigungspflicht durch den Stadtrat für alle Zuschussvergaben. Dies bedeutet, dass die Entscheidung darüber, ob und in welcher Höhe eine Einrichtung eine Zuwendung aus dem Haushalt der Landeshauptstadt München erhält, ausschließlich im Kinder- und Jugendhilfeausschuss getroffen werden kann und nachfolgend dieser Beschluss in der Vollversammlung des Stadtrates bestätigt werden muss.

Gemäß Haushaltsbeschluss stehen im Jahr 2018 keine zusätzlichen Mittel zur Verfügung um zusätzliche Personalstellen des Trägers Spielen in der Stadt e.V. zu finanzieren.

Der Antrag Nr. 14-20 / B 03586 des Bezirksausschusses des 03. Stadtbezirkes vom 09.05.2017 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

**g.z.**

Dorothee Schiwy  
Berufsm. Stadträtin